



Datum 01. September 2020  
Reg.Nr. 28.03  
Person Silvan Ryser  
Funktion Sachbearbeiter Freizeit Sport Sicherheit



## Handbuch Benützung



## Objektbeschreibung, Lage, Verkehrssituation, Situationsplan

Das Ferienheim Saggberg steht auf der 1100 m über Meer gelegenen Schwammhöhe am östlichen Eingang des Klöntales.



Eingebettet in einer herrlichen Berglandschaft direkt am Fusse des Glärnisch mit Blick auf Wiggis und Schilt bietet das geräumige Haus ideale Bedingungen für viel-seitige Nutzung. Ursprünglich als Ferien-heim im eigentlichen Sinne errichtet, eignet sich das Haus mit max. 60 Betten, grossen Aufenthaltsräumen, einer grosszügigen, modernen Küche und sehr guten Installationen heute bestens zur Durchführung von Klassenlagern, Schulverlegungen, Klassentreffen, Seminaren, Ausbildungswochen, Vereinsanlässen, Ferienlagern, Familienfeiern und Probeweekends.

### Anreise

#### öffentliche Verkehrsmittel

Mit der Bahn bis Glarus, mit dem Postautokurs ab Bahnhof bis zum Klöntalersee Haltestelle "Rhodanenberg", anschl. 30 Minuten Fussmarsch Richtung Schwammhöhe.

#### PW

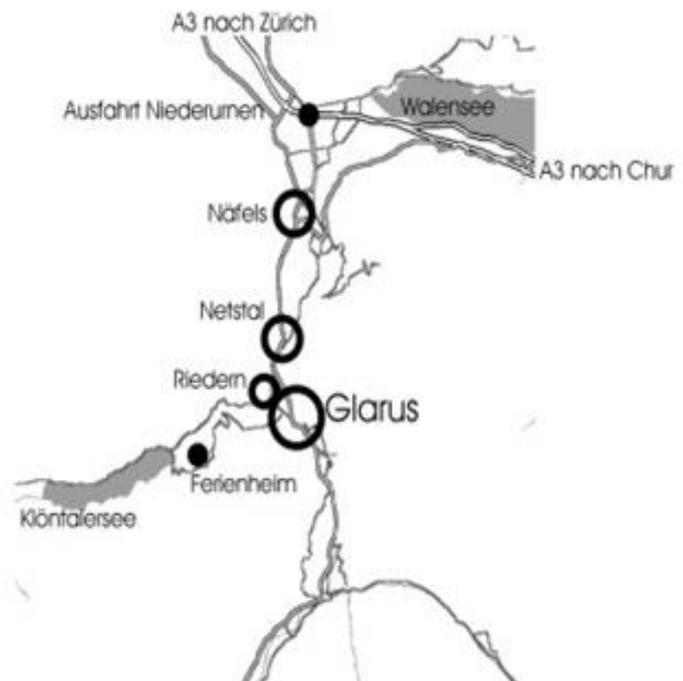
Ab Glarus 7 km Richtung Schwammhöhe (20 Minuten). Zufahrt bis zum Ferienheim über die Einbahnstrasse ab Hinter Saggberg. Genügend Parkplätze auf Hinter Saggberg (300 m vor dem Ferienheim).

#### Distanzen

Bahnhof Glarus-Ferienheim 7 km

Bahnhof Glarus- Klöntal-Ferienheim

10 km.





## Kontakt

Abteilung: ☎ 058 611 80 91  
Direkt: ☎ 058 611 86 37  
E-Mail: ✉ [liegenschaften@glarus.ch](mailto:liegenschaften@glarus.ch)

## Standort

Gemeindehaus Ennenda  
Poststrasse 2a  
8755 Ennenda

## Postadresse

Gemeinde Glarus  
Abteilung Liegenschaften  
Gemeindehaus Poststrasse 2a  
8755 Ennenda

## Öffnungszeiten

Montag-Mittwoch	08:00-12:00 Uhr	13:30 - 17:00 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 Uhr	13:30 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00-12:00 Uhr	13:30 - 17:00 Uhr

## Hauswart Ferienheim Sackberg

Frau Heidi Heiz

## Website

<https://www.glarus.ch/>



## Liegenschaftsbescrieb

### Untergeschoss

#### *Küche*

Das Ferienheim ist mit einer modernen Küche mit ausreichend Kochutensilien ausgerüstet. Es stehen zwei konventionelle und zwei Induktionsherdplatten zur Verfügung.

Zusätzlich sind ein Backofen, eine Küchenmaschine, sowie je ein grosser Kühl- und Gefrierschrank verfügbar.

Die vorbereiteten Mahlzeiten können mit einem Wärmeschrank auf Rollen mit einem Warenlift in den oberen Stock befördert werden.

**Das Betreten des Aufzuges ist strengstens verboten!**

Der Vorratsraum befindet sich neben der Küche.

#### *Waschküche*

Eine Waschmaschine und Waschmittel stehen zur Verfügung.

In der Waschküche befindet sich der Hauptsicherungskasten.

#### *Trockenraum*

Der Trockenraum wird als Schuhablagerraum benützt.

Es ist darauf zu achten, dass bei Benützung des installierten Trockners Türen und Fenster geschlossen sind.

#### *Dusche*

Im Untergeschoss befindet sich eine Gemeinschaftsdusche mit Garderobe.

### Erdgeschoss

#### *Office*

Im Office findet sich sämtliches Essgeschirr und Besteck.

Eine leistungsfähige Geschirrspülmaschine steht zur Verfügung.

Die angeschlagenen Bedienungsanleitungen sind strikte zu befolgen.

#### *Spiel- und Speiseräume*

Das Material in den zugänglichen Schränken darf benützt werden. In den Schränken ist Ordnung zu halten. Das Klavier im grossen Saal soll nur von geübten Pianisten benützt werden.

#### *Tischtennisraum*

Für die Tischtennistische stehen keine Schläger und Bälle zur Verfügung. Bei Bedarf hat der Mieter für Bälle und Schläger selber zu sorgen. Zusammenklappbare Tische dürfen nicht im Freien aufgestellt werden.



## Obergeschosse und Dachstock

Die Zimmer sind mit ausreichend Kleiderschränken und Nachttischen ausgerüstet.

## Hausordnung/Pflichten

### Verwaltung

- Die Abteilung Liegenschaften der Gemeinde Glarus ist zuständig für die Vermietung.
- Zuständige der Gemeinde, die Verwaltung und der Hauswart sind berechtigt, das Haus jederzeit zu betreten und angemessene Kontrollen vorzunehmen.
- Anordnungen des Hauswartes und der Verwaltung sind strikte zu befolgen.
- Bei Schäden beurteilt der Hauswart oder die Verwaltung das Mass des Selbstverschuldens.

### Übernahme des Ferienheims

- Die Übernahme wird nach vorheriger Abmachung geregelt.
- Der Hauswart oder dessen Vertretung übergibt das Ferienheim. Achten Sie auf bereits bestehende Schäden (Mängelliste).
- Nach der Übernahme haftet der Mieter für alle Schäden.

### Allgemeines

- Schäden sind umgehend dem Hauswart oder der Verwaltung zu melden
- Reparaturen oder Ersatz dürfen nur durch die zuständigen Stellen angeordnet werden.
- Strassen- oder Wanderschuhe werden im Kellergeschoss deponiert. Im Haus werden Hausschuhe getragen.
- Das Halten von Haustieren ist nicht erlaubt.
- Aus feuerpolizeilichen Gründen ist das Rauchen nur im Freien erlaubt, **es gilt im ganzen Haus Rauchverbot**. Raucher benützen Aschenbecher und entleeren diese nach dem Erkalten des Inhaltes.
- Es ist untersagt mit offenem Feuer oder Licht zu hantieren (Rechauds, Lampen, Kerzen etc.).
- Das Haus ist mit einer automatischen Brandmeldeanlage überwacht. Bei einem Ereignis alarmieren die akustischen Alarmgeber in den Etagen. **Eine Alarmierung der Feuerwehr erfolgt nicht. Diese muss telefonisch aufgeboden werden (Tel. 118)**. Bitte separate Anleitung beachten, welche im Haus angeschlagen ist. Die Lagerleitung wird zusätzlich über Feuerlöscher und Brandschutzmassnahmen orientiert. Diese Informationen müssen von der Lagerleitung an die Lagerteilnehmer weitergeleitet werden.
- Die Feuerleiter darf nur im Notfall oder bei einer von der Lagerleitung sicher geführten Notfallübung betreten werden.
- Ein technischer Alarm ertönt bei Überlastung des Stromnetzes. Hierbei ist nach den Weisungen, welche auf dem Sicherungskasten in der Waschküche angeschlagen sind, vorzugehen. Zusätzliche Sicherungskästen befinden sich in den Toiletten.

- Beim Strom ist auf geringen Verbrauch zu achten. Sind zu viele Geräte zugleich eingeschaltet, kann dies den technischen Alarm auslösen.
- Es wird um sparsamen Wasserverbrauch besonders beim Duschen gebeten.
- Das Beschriften oder Bemalen der Wände und Gegenstände ist untersagt.
- Fenster und Fensterläden sind, nach Absprache mit dem Hauswart, zu schliessen oder offen zu lassen.
- Die Umgebung (Wege, Vorplätze, Fussballplatz, Weiden, Feuerstelle etc.) ist sauber zu halten.

### Zimmer

- Matratzen, Molton, Kissen und Woldecken sind vorhanden. Es ist verboten, diese im Freien zu benutzen.
- Ein Fixleintuch (90/190), ein Kissenanzug (65/100) und ein Schlafsack sind von den Benutzern mitzubringen.

### Müllabfuhr

- Kehrriechsäcke stehen zur Verfügung. Diese können im Container deponiert werden.
- Der Container wird periodisch von der Gemeinde geleert.

### Endreinigung

- Das Ferienheim ist gereinigt und in tadellosem Zustand zu übergeben. Für Schäden haftet der Mieter.
- Eine eventuelle Nachreinigung durch den Hauswart wird separat verrechnet.
- Küche, Vorratsraum und Waschküche, sowie Schuhraum, Gänge und Office sind nach der Besenreinigung mit dem Nassstaubsauger zu putzen. **Der Nasssauger darf nicht als Trockensauger verwendet werden.**
- Die Kühl- und Gefrierschränke sind zu leeren.
- Sämtliche übrigen Räume sind nach der Besenreinigung mit dem Staubsauger zu reinigen. Schlafzimmer, Waschräume, Spiel- und Essräume sind zusätzlich noch feucht aufzunehmen. Gleiches gilt für das Treppenhaus und die Gänge in den oberen Stockwerken.
- Der Tischtennisraum, die alte Kegelbahn sowie der Küchenvorraum und die Aussentreppe sind besenrein abzugeben.
- Die Matratzen sind so abzugeben wie sie übernommen wurden. Kissen und Woldecken sind anschliessend geordnet am Fussende hinzulegen.
- Alle gebrauchten Küchen- und Putztücher sind in der Waschmaschine zu waschen und aufzuhängen.
- Sämtliche Gebinde, Verpackungen und Kartonschachteln sind vom Mieter zu entsorgen.
- In allen Toiletten sind jeweils zwei WC-Rollen bereitzulegen.



### **Abgabe des Hauses**

- Die Abgabe wird nach vorheriger Abmachung geregelt.
- Der Hauswart oder dessen Vertretung übernimmt das Ferienheim.

### **Parkordnung**

- Das Durchfahrtsrecht für die Forst- und Landwirtschaft muss jederzeit gewährleistet sein.

### **Sportplatz**

- Der Sportplatz darf nur bei trockener Witterung benutzt werden.

Ennenda, 1. September 2020  
Gemeinde Glarus  
Abteilung Liegenschaften



## Mietpreise

**Tagesanlass** Abnahme spätestens 18.00 Uhr CHF 400.00

**Wochenende** Samstag und Sonntag pauschal 1 Übernachtung CHF 700.00

### Wochenende

Samstag, Sonntag und Montag pauschal  
oder Freitag, Samstag und Sonntag 2 Übernachtungen CHF 1'000.00

### Lagerwoche

bis 10 Personen CHF 1'000.00 pauschal / bis 7 Übernachtungen  
(=ca. CHF 15.- pro Person und Nacht)

ab 11 Personen CHF 14.00 pro Person / Nacht (min. 7  
Übernachtungen) (=Total CHF 1'470.- bei 15 Personen)

ab 16 Personen CHF 13.00 pro Person / Nacht (min. 7  
Übernachtungen) (=Total CHF 1'820.- bei 20 Personen)

## Nebenkosten

Strom CHF 0.20 pro kWh

Erfahrungswert:  
CHF 150.- bis 200.- pro Woche

Wasser / Abwasser CHF 20.00 pauschal pro Tag

Kehrrichtentsorgung CHF 50.00 pro Containerfüllung

Kurtaxen CHF 1.20 Erwachsenen  
CHF 0.60 Kinder und Jugendliche (6 - 16 Jahre)

Nachreinigungen CHF 75.00 pro Stunde

**Die Reinigung des Ferienheims ist selbstständig gemäss Angaben im Benützungshandbuch auszuführen.**